



# Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
- Der Erste Vorsitzende -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19091 SCHWERIN

An alle niedergelassenen und  
ermächtigten Ärztinnen und Ärzte,  
psychologischen Psychotherapeuten  
sowie Einrichtungen  
in Mecklenburg-Vorpommern

Ihr Ansprechpartner:

--  
--

Neumühler Strasse 22  
**19057 SCHWERIN**  
Telefon: (0385) 74 31 - 0  
Durchwahl: (0385) 74 31 -

Telefax: (0385) 74 31 - 222

Ihre Zeichen  
--

Ihre Nachricht vom  
--

Unsere Zeichen  
Dr. Eck/SI

Datum  
08.05.2000

## R u n d s c h r e i b e n N r. 5 / 0 0

### Honorarabrechnung IV. Quartal 1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die Abrechnung des IV. Quartals 1999. Die Punktwerte Ihrer Fachgruppe sind Ihrer Honorarabrechnung zu entnehmen.

#### 1. Vergütung

Die Regelungen des Solidaritätsstärkungsgesetzes für das Jahr 1999 bestimmen auch in diesem Quartal maßgeblich die Höhe der zur Verfügung stehenden Gesamtvergütung. So müssen wir auch in diesem Quartal die vom Gesetzgeber vorgegebenen Honorarabsenkungen hinnehmen. Der vom Solidaritätsstärkungsgesetz vorgesehene Finanztransfer aus den Kassenärztlichen Vereinigungen der alten Bundesländern ist für die Honorarabrechnung des 4. Quartals 1999 in Höhe von 6,2 Mio. DM im voraus berücksichtigt worden.

Die Punktwerte bzw. die Vergütung nachstehender Leistungen entwickelten sich im Vergleich zum Jahr 1998 wie folgt:

Kasse / Leistungsbereich	1998	4. Quartal 1999
<b>AOK Mecklenburg-Vorpommern</b>		
Ambulantes Operieren 80-81 <sup>1)</sup>	10,24 Pf.	9,29 Pf.
Ambulantes Operieren 82ff.	8,50 Pf.	7,55 Pf.
Prävention <sup>1)</sup>	8,67 Pf.	7,00 Pf.
Diabetes	100,00%	66,72%
Onkologie	100,00%	59,67%

<b>IKK Mecklenburg-Vorpommern</b>		
Ambulantes Operieren	8,50 Pf.	6,97 Pf.
Prävention	8,00 Pf.	8,00 Pf.
Diabetes	100,00%	59,42%
Onkologie	100,00%	49,23%
<b>BKKn in Mecklenburg-Vorpommern</b>		
Ambulantes Operieren	8,50 Pf.	8,15 Pf.
Prävention	8,00 Pf.	8,00 Pf.
Diabetes	100,00%	62,85%
Onkologie	100,00%	63,24%
<b>Ersatzkassen in Mecklenburg-Vorpommern</b>		
Ambulantes Operieren 80-81	8,50 Pf.	7,84 Pf.
Ambulantes Operieren 82ff. <sup>1)</sup>	9,30 Pf.	7,84 Pf.
Prävention	8,00 Pf.	8,00 Pf.
Diabetes	100,00%	65,00%
Schmerztherapie	100,00%	52,22%
Onkologie	100,00%	59,30%
Sozialpsychiatrie	100,00%	17,95%

<sup>1)</sup> Durchschnittswert des Jahres 1998

Im Bereich der Psychotherapie gelten die Entscheidungen des Landesschiedsamtes für das Jahr 1999 fort. Für das Jahr 2000 hat der Bewertungsausschuß, der paritätisch mit Vertretern der Krankenkassen und Ärzte besetzt ist, die Berechnung eines regionalen Mindestpunktwertes für die zeitgebundenen antrags- und genehmigungspflichtigen Leistungen des EBM – Kapitels G IV beschlossen. Die Vorschrift zur Berechnung dieses Mindestpunktwertes wurde im Deutschen Ärzteblatt 97 vom 3. März 2000 veröffentlicht und ergibt für die oben genannten Leistungen einen Mindestpunktwert in Höhe von 6,60 Pf. für Mecklenburg-Vorpommern. Aufgrund der prekären Situation im Bereich der Psychotherapie hat sich der Vorstand der KVMV entschlossen, diesen Mindestpunktwert bereits in der Abrechnung des 4. Quartales 1999 zur Auszahlung zu bringen. In den Nachverhandlungen mit den Krankenkassen für das Jahr 1999, die zur Zeit noch andauern, signalisierten die AOK, die IKK und der VdAK die Bereitschaft, diesen Mindestpunktwert mit zu tragen.

Die Vergütung der übrigen Leistungen der psychologischen Psychotherapeuten erfolgt mit den Punktwerten, die sich aus den durch das Landesschiedsamt je Kassenart festgesetzten Budgets ergeben, so daß die nachstehend aufgeführten Punktwerte zur Auszahlung kommen müssen.

Krankenkasse	Übrige Leistungen	G IV Leistungen
AOK	5,22 Pf.	6,60 Pf.
IKK	4,01 Pf.	6,60 Pf.
BKK	4,43 Pf.	6,60 Pf.
Ersatzkassen	4,56 Pf.	6,60 Pf.

## 2. Ausblick 2000

Am 1. April 2000 hat die Vertreterversammlung der KVMV den für das Jahr 2000 geltenden Honorarverteilungsmaßstab beschlossen. Mit diesem Beschluß wird die vom Gesetz geforderte Trennung der haus- und fachärztlichen Vergütung umgesetzt. Die Vorgaben zur Trennung der Gesamtvergütung wurden vom Bewertungsausschuß vorgegeben und im Deutschen Ärzteblatt 97 vom 3. März 2000 veröffentlicht. Erläuterungen zur getrennten Honorarverteilung nach den Bereichen der hausärztlichen und der fachärztlichen Versorgung und zur angemessenen Vergütung der Leistungen der Psychotherapeuten und der ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzte je Zeiteinheit gem. § 85 Absatz 4 und 4 a GKV-GRG 2000 finden Sie auf Seite 8 des Mai-Journals der KVMV.

Die Vergütung der Hausärzte, dazu gehören im wesentlichen die Ärzte für Allgemeinmedizin, die Kinderärzte und die hausärztlichen Internisten wird zukünftig mit einheitlichen Punktwerten erfolgen. Bedingt durch die unterschiedliche Budgetierung im Rahmen der Praxisbudgets und anderer Regelungen des EBM wird die Vergütung im fachärztlichen Bereich weiterhin nach Fachgruppen und damit zu unterschiedlichen Punktwerten erfolgen.

Unmißverständlich muß hierzu gesagt werden, daß uns diese Form der Trennung vom Gesetzgeber aufgezwungen wurde und keine Lösung der bestehenden Vergütungsprobleme ist. Es ist vielmehr absehbar, daß sich die Situation in den bisherigen Problembereichen wie z.B. Psychotherapie, Sozialpsychiatrie, Onkologie u.a. weiter verschärfen wird, wenn die Krankenkassen nicht endlich bereit sind, eine angemessene Vergütung dieser Leistungen zu übernehmen. In den zur Zeit laufenden Verhandlungen mit den Krankenkassen für die Vergütung aller ärztlichen Leistungen im Jahr 2000 wurde diese Problematik deshalb von unserer Seite thematisiert.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Wolfgang Eckert